EVANG.-LUTH. PFARREI
ALLACH-MENZING
Epiphanias-Bethlehems-Carolinen-Kirche

EPI
PHANIAS
evangelisch – persönlich – inspirierend

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Epiphaniaskirche München-Allach in der Zeit der Corona-Pandemie auf Grundlage der Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der ELKB

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 1,5 Meter Abstand**. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst mit 31 Einzelplätzen. Die Plätze sind gekennzeichnet. Die Empore wird nicht genutzt. Hausgemeinschaften und genesene und geimpfte Personen dürfen nebeneinander sitzen, dadurch erhöht sich die Gesamtzahl an Plätzen jedoch nicht. Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.

2. Bezogen auf jeden Kirchenraum gibt es ein vom Kirchenvorstand benanntes **Team,** das in ein konkretes **Sicherheitskonzept** eingewiesen ist **und dieses freundlich und bestimmt** umsetzen kann**.** Näheres regelt das Sicherheitskonzept.
Das Ordnungsteam besteht aus folgenden Personen:
Annemie Key, Martin von Hochmeister, Mathias Köhler, Dr. Barbara Sonnekalb, Dr. Andrea Augustin, Tanja Keller, Dr. Ulrich Parche, Marion Reithuber

3. Gerade in der warmen Jahreszeit kann die Möglichkeit genutzt werden, **Gottesdienst im Freien** zu feiern. Auch hier wird auf die Einhaltung von Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt geachtet. In Freiluftgottesdiensten sind ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern und eine Obergrenze von 100 Personen einzuhalten.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes bzw. während der Veranstaltung, die Ansteckung verhindern

1. Im Kirchenraum werden Gesangbücher an den gekennzeichneten Sitzplätzen nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie danach 72 Stunden nicht benutzt werden. Der Gemeindegesang ist bei einer Inzidenz unter 100 erlaubt.

2. Alle Personen tragen in geschlossenen Räumen durchgehend FFP2-Masken – auch am Platz. Über die Zulassung von Ausnahmen (Nachweis, dass Maske aus medizinischen Gründen nicht getragen werden kann, Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 brauchen lediglich medizinische Masken) entscheidet das Ordnungsteam. Bei Gottesdiensten im Freien besteht keine Maskenpflicht. Liturgisches Sprechen und Predigen erfolgt ohne FFP2-Maske vom Ambo und auf der Kanzel . Hierbei ist der Mindestabstand 2 m immer einzuhalten.

3. Kollekte und Klingelbeutel für die eigene Gemeinde werden mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck nur am Ausgang eingesammelt (kein Klingelbeutel).

4. Die Gottesdienstdauer beträgt maximal eine Stunde.

Stand: 14.07.2021

III. Abendmahlsfeiern

Abendmahlsfeiern finden nur bei Gottesdiensten im Freien statt, da der Kirchenraum der Epiphaniaskirche eine Kommunion kreuzungsfrei nicht ermöglicht. Das Abendmahl wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt, hierzu werden Halbkreise gebildet. Es wird der bisherige Turnus (1. Sonntag im Monat) beibehalten. Falls der Gottesdienst wetterbedingt nicht im Freien stattfinden kann, entfällt die Abendmahlsfeier.

IV. Kasualgottesdienste

Für Konfirmationen, Trau- und Taufgottesdienste gelten die Regelungen für „private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis“ (§ 7 Abs. 2 der 13. BayIfSMV). Diese sind bei einer Inzidenz unter 50 in geschlossenen Räumen mit bis zu 50 Personen und unter freiem Himmel mit bis zu 100 Personen zulässig. Geimpfte und genesene Personen dürfen in unbegrenzter Anzahl zusätzlich zur zulässigen Höchstteilnehmerzahl hinzukommen. Dies gilt nur unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Gottesdienste dürfen nicht öffentlich zugänglich sein, d.h., der Zugang zum laufenden Gottesdienst und zum Kirchenraum darf Dritten nicht ermöglicht werden, für die Einhaltung sorgt das Ordnungsteam.
2. Teilnehmen kann nur ein von Anfang an klar begrenzter und geladener Personenkreis. Die jeweiligen Familien teilen die Anzahl der Personen sowie die Anzahl der hiervon genesenen und geimpften Personen vor dem Betreten der Kirche dem für die Anwesenheitsliste zuständigen Ordnungsteam bzw. der Mesnerin mit. Die Angaben werden schriftlich dokumentiert.
3. Die Gemeindeöffentlichkeit wird sichergestellt, indem sich bis vor Beginn des Gottes-dienstes interessierte Gemeindeglieder beim Pfarrer oder beim Ordnungsteam anmelden können. Soweit die Höchstteilnehmerzahl dies zulässt und Sitzplätze vorhanden sind, ist die Teilnahme unter Eintragung in die Anmeldeliste zu ermöglichen.

für den Kirchenvorstand

gez. Pfarrer Dr. Harald Knobloch
Vorsitzender des Kirchenvorstandes